

Pressemitteilung

akj-berlin lehnt Verschärfung des Berliner Polizeigesetzes ab

Berlin, 20. November 2007

Der *arbeitskreis kritischer juristinnen und juristen an der Humboldt-Universität zu Berlin* (akj-berlin) hat in einer Stellungnahme an die Abgeordnetenhausfraktionen von SPD und Die Linke die geplante Änderung des Berliner Polizeigesetzes ASOG abgelehnt und deren Mitglieder aufgefordert, dem Entwurf nicht zuzustimmen.

In dem Gesetzentwurf zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) ist unter anderem der Zugriff der Polizei auf Videoaufzeichnungen der BVG vorgesehen. Außerdem sollen ihre Befugnisse zur „präventiven“ Videoüberwachung bei Kontrollen und Großveranstaltungen ausgeweitet werden. Der Gesetzentwurf soll am kommenden Donnerstag im Abgeordnetenhaus verabschiedet werden.

Der akj-berlin kritisiert die Vorlage aus verschiedenen verfassungsrechtlichen und rechtspolitischen Gründen:

- Die vorgesehenen Befugnisse zur Videoüberwachung greifen in die informationelle Selbstbestimmungsfreiheit einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern ein, ohne dass diese durch ihr konkretes Verhalten dafür Anlass gegeben hätten.

In der Stellungnahme heißt es dazu:

„Damit bewegt sich das Polizeirecht einmal mehr in die zweifelhafte Tendenz, dass polizeiliche Maßnahmen nicht mehr eine konkrete Gefahr und individuelle Verantwortlichkeit voraussetzen, sondern sich BürgerInnen unterschiedslos als potenzielle RechtsbrecherInnen polizeiliche Überwachung gefallen lassen müssen.“

- Die Befugnis, Busse und Bahnen „zum Erkennen von Straftaten“ per Video zu überwachen, fällt in die Gesetzgebungskompetenz, da es sich dabei um eine Maßnahme zur Aufklärung von Straftaten handelt, für die der Bund und nicht das Land Berlin zuständig wäre.
- Verschiedene Studien, wie nicht zuletzt der Evaluationsbericht zur 24-Stunden-Videoaufzeichnung in der Berliner U-Bahn, haben gezeigt, dass durch Videoüberwachung Straftaten nicht verhindert werden, sondern höchstens zu einer Verlagerung der Kriminalität führen

Dazu die **akj-Sprecherin Stefanie Richter**:

„Wir verstehen nicht – und damit sind wir sicherlich nicht allein –, dass der Ausbau der Überwachung durch die BVG trotz deren offensichtlicher Wirkungslosigkeit weiter forciert wird.“

- Das Argument, durch Videoüberwachung in Bahnhöfen terroristische Anschläge verhindern zu können, ist fadenscheinig. Dies wäre nur bei fortwährender Beobachtung der Kamerabilder durch Beamte gewährleistet, die sich dann auch stets in unmittelbarer Nähe aufhalten müssten, um TerroristInnen noch vor dem Zünden des Sprengsatzes zu überwältigen.

Die im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf geplante Kennzeichnungspflicht wenigstens für SEK-Beamte begrüßt der akj-berlin in seiner Stellungnahme ausdrücklich, auch wenn sie offenbar der Beruhigung von KritikerInnen in den eigenen Reihen dient. Vor dem Hintergrund, dass diese bereits seit Jahren geplant ist, erwartet er eine baldige Einführung ohne weitere Ankündigungen. Auch weiterhin fordert der akj-berlin die Kennzeichnungspflicht für sämtliche Polizeibeamten im geschlossenen Einsatz.

Die Stellungnahme ist unter <http://www.akj-berlin.de> als Download verfügbar.

Plenum:	Postadresse:	zu erreichen mit:	Spendenkonto:	Internet:
Donnerstag 18.30 Uhr	c/o	Bus 100, 200, TXL, N 5 Staatsoper	Michael Plöse	www.akj-berlin.de
Juristische Fakultät	HURefRat der HU	Tram M 1, 12 Am Kupfergraben	HypoVereinsbank	
Bebelplatz 1	Unter den Linden 6	S 1, S 2, S 25, S 3, S 5, S 7, S 75, S	BLZ 100 208 90	E-Mail:
Raum 229, 2. OG	10099 Berlin	9, U 6 bis Fiedrichstraße	Konto: 87 213 00	akj@akj-berlin.de